



Einladung und Ausschreibung



22. MSCO Oldtimer Classic Rallye „Graf-Anton-Günther“

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Autohaus Rosier, Oldenburg, am 30. Mai 2015 die

22. MSCO Oldtimer Classic Rallye „Graf-Anton-Günther“

um den großen Wanderpreis des Autohauses Rosier
Lauf um den ADAC Weser-Ems Oldtimer- und Classic-Cup 2015

Die Veranstaltung wird in Anlehnung an die Fédération Internationale Véhicules Anciens (FIVA) zur Durchführung von „Schnaufferl“-Veranstaltungen, gemäß der vorliegenden Ausschreibung und aller Ergänzungsbestimmungen durchgeführt. Mit Abgabe seiner Nennung erkennt jeder Teilnehmer diese Bestimmungen an.

Die Fahrt dient an keinem Punkt der Strecke der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Die Ausschreibung wird mit der Genehmigung des ADAC Weser-Ems e.V. unter Reg.-Nr. 013-15 veröffentlicht.

2. Bordbuch / Kartenmaterial

Die Teilnehmer erhalten ihre Fahraufgaben, Zeitpläne und erforderlichen Erläuterungen im Bordbuch oder mit ihren Fahrtunterlagen. Eigene Karten sind nicht erforderlich.

3. Zeitplan (vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Montag,	20. April 2015		Nennungsschluss (beim MSCO vorliegend)
Freitag,	08. Mai 2015		Versand der Nennungsbestätigungen
Freitag,	29. Mai 2015		16.00 - 18.45 Uhr vorgezogene Papierabnahme für Teilnehmer, die auch beim 8. Oldenburger CITY Grand Prix starten ! Zufahrt zum Schloßplatz nur bis 17:45 Uhr möglich !
Samstag,	30. Mai 2015	07.30 - 10.00 Uhr	Papierabnahme und Frühstück
		08.30 - 08.45 Uhr	Fahrerbesprechung (wenn erforderlich)
		ab 09.01 Uhr	Start mit Vorstellung der Teams
		ca. 11.00 Uhr	Kaffee-Pause Klassen 6-8
		ca. 12.00 Uhr	Mittagspause Klassen 1-5
		ca. 13.00 Uhr	Mittagspause Klassen 6-8
		ab 13.31 Uhr	Start zur zweiten Etappe Klassen 1-5
		ab 14.01 Uhr	Start zur zweiten Etappe Klassen 6-8
		ca. 15.30 Uhr	Kaffee-Pause
		ab 17.00 Uhr	Zielankunft
		ab 19.30 Uhr	Abendveranstaltung mit Siegerehrung

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierrädrige Automobile aller Fabrikate, die bis zum 31. Dezember 1985 gebaut wurden und den Bestimmungen der StVZO entsprechen. Fahrzeuge mit nicht zeitgenössischen Umbauten, Repliken und sog. Hot Rods werden nicht zugelassen.

Sind die Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muss der Halter (Eigentümer) sein Einverständnis zur Teilnahme seines Fahrzeuges durch Unterschrift im Nennungsformular geben.

Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer und Beifahrer besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind zugelassen. Dabei darf die Zahl der Fahrzeuginsassen die Anzahl der vorhandenen und im Kfz-Schein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigen. Der Fahrer des Fahrzeuges muss im Besitz des erforderlichen Führerscheines sein.

Die Teilnehmer haben dafür zu sorgen, dass Verschmutzungen durch Lecköl vermieden werden.

Die Verwendung von Ölpappen wird für die Klassen 6-8 in den Pausen verbindlich vorgeschrieben.

5. Durchführung der Veranstaltung

Gefahren wird in zwei Wertungskategorien **Touristisch** und **Classic**

Kategorie -T- Touristisch: Die Fahrt wird in mehrere Etappen unterteilt. Die Streckenlänge beläuft sich auf ca. 160 Kilometer. Die Fahrzeiten entsprechen einer Durchschnittsgeschwindigkeit von maximal 30 km/h. Die Teilnehmer haben die Aufgabe, die nach den Fahrtunterlagen des Veranstalters vorgeschriebene Strecke zurückzulegen. Im Streckenverlauf sind vier Orientierungsprüfungen (Fahren nach Kartenausschnitten oder Skizzen, Chinesenralley) sowie vier Sollzeitprüfungen geplant und zu absolvieren. Die Strecke verläuft schwerpunktmäßig in den Landkreisen Oldenburg u. Cloppenburg.

Die Teilnehmerzahl in dieser Kategorie ist auf 90 begrenzt.

Kategorie -C - Classic: Dabei handelt es sich um eine Ausfahrt ohne besondere Schwierigkeiten auf einer überwiegend eigenen Strecke, deren Länge ca. 190 km beträgt. Die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt 49 km/h. Es werden Fahrprüfungsaufgaben und touristische Fragen gestellt, sowie zwei Sollzeitprüfungen der Kategorie T, und nach einfachen Kartenausschnitten gefahren. Diese Klasse ist ideal für schwere Vorkriegsfahrzeuge bzw. Einsteiger, die sich nicht mit den üblichen Orientierungsaufgaben beschäftigen wollen.

Die Teilnehmerzahl in dieser Kategorie ist auf 30 begrenzt.

6. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Papierabnahme gebeten. Dort sind auf Verlangen vorzulegen:

- die Nennungsbestätigung (**nur** sie berechtigt zur Teilnahme)
- gültiger Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugzulassung
- Versicherungsnachweis

Fahrzeuge mit rotem Dauerkennzeichen werden nur nach Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung zum Start zugelassen.

7. Fahrzeug-Kennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen angebracht werden:

- Je ein Ralleschild an Bug und Heck des Fahrzeuges, wobei die amtlichen Kennzeichen durch die Ralleschilder nicht -auch nicht teilweise- verdeckt werden dürfen.
- Veranstalterwerbung gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen.
- Startnummern gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen.

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Schilder / Aufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

8. Klasseneinteilung

Kategorie T	Klasse 1	bis einschl. Baujahr	1945
	Klasse 2	Baujahre	1946 bis 1960
	Klasse 3	Baujahre	1961 bis 1970
	Klasse 4	Baujahre	1971 bis 1977
	Klasse 5	Baujahre	1978 bis 1985
Kategorie C	Klasse 6	Hubraum	bis 2000 ccm
	Klasse 7	Hubraum	2001 bis 3500 ccm
	Klasse 8	Hubraum	ab 3501 ccm

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter vor. So können sowohl Klassen mit weniger als fünf Fahrzeugen mit einer anderen Klasse zusammengelegt, als auch Klassen mit hoher Beteiligung unterteilt werden.

9. Nennungen

Nennungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben (möglichst mit Foto des genannten Fahrzeuges per email) auf beigefügtem Nennungsformular bis zum 20. April 2015 (beim Veranstalter vorliegend) an die unter Pkt. 20. genannte Anschrift zu richten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Mannschaftsnennungen:

Mannschaften können bis zum Start des 1. Fahrzeuges gemeldet werden. Eine Mannschaft besteht aus drei- oder vier Teams der Kategorie T, Klassen 1 bis 5. Gewertet werden die drei besten Teams.

Ein Fahrzeug kann nur in einer Mannschaft genannt werden.

Mit Abgabe der Nennung erklären sich Fahrer und Beifahrer damit einverstanden, daß sie in Teilnehmer- und Ergebnislisten und im Programm der Veranstaltung namentlich erwähnt werden und bei Übersendung eines Fotos des gemeldeten Fahrzeuges und die während der Veranstaltung gemachten Fotos veröffentlicht werden dürfen, auch online.

10. Nenngeld

Das Nenngeld muss mit der Nennung entrichtet werden.

Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht bearbeitet! Die Nenngeldzahlung kann aus organisatorischen Gründen ausschließlich durch Überweisung erfolgen!

auf das Konto des MSC Oldenburg e.V. bei der Landessparkasse zu Oldenburg,
BLZ 280 501 00 Konto-Nr. 0015421779 bzw.
IBAN: DE33 2805 0100 0015 4217 79 SWIFT-BIC: BRLADE21LZO

Das Nenngeld beträgt

für jedes Fahrzeug mit 2 Personen	
incl. aller beschriebenen Leistungen	240,00 €
Zuschlag bei Nennungseingang nach Nennungsschluss (20. April 2015)	30,00 €
für jede weitere Person im Fahrzeug über 14 Jahre	50,00 €
für jede weitere Person im Fahrzeug bis 14 Jahre	20,00 €
zusätzlich Eintrittskarte nur zur Abendveranstaltung (begrenzte Anzahl)	40,00 €
Mannschaftsnenngeld pro Mannschaft (3 oder 4 Fahrzeuge)	40,00 €
Sonderpreis für Rallye „Graf-Anton-Günther“ und CITY Grand Prix (mit jeweils 2 Personen)	340,00 €

im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- komplette Fahrtunterlagen als Bordbuch
- zwei Rallyeschilder pro Fahrzeug
- Pokale und Ehrenpreise gemäß dieser Ausschreibung
- Programm mit Teilnehmerliste
- Lanyard mit Ausweis
- Frühstück
- Mittagessen incl. Getränke
- Kaffee-Pause
- Abendveranstaltung mit Essen und Getränken
- Pannenservice

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet bei: Ablehnung einer Nennung, Absage der Veranstaltung und bewiesenen Härtefällen unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 20,00 €. Bei Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter erfolgt keine Einbehaltung.

11. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden am 08. Mai 2015 an die Teilnehmer versandt. Nur sie gelten als Startberechtigung.

12. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger im Gesamtklassament, in den Klassen sowie in Sonderwertungen sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeuges über die bessere Platzierung. Die Wertungstabelle wird mit den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

In der Mannschaftswertung werden die Strafpunkte der drei besten Teams der Mannschaft addiert. Mannschaftssieger ist die Mannschaft mit der geringsten Strafpunktsumme.

13. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Begleitfahrzeugen sowie die Benutzung von Funkgeräten, Mobiltelefonen und Navigationssystemen wird mit 50 Strafpunkten, im Wiederholungsfall mit Wertungsausschluss geahndet. Die Nutzung der Stoppuhrfunktion eines Mobiltelefons ist erlaubt.

14. Preise

Gesamtwertung (aus den Klassen 1 bis 5)

Das Gesamtsiegerteam erhält:

- den großen Wanderpreis des Autohauses Rosier
(Der Wanderpreis selbst verbleibt beim Veranstalter. Erst nach dreimaligem Gewinn durch dasselbe Team in ununterbrochener Reihenfolge geht er in dessen endgültigen Besitz über)
- einen weiteren Ehrenpreis

Klassenwertung

- 30 Prozent der gestarteten Teams in den Klassen 1 bis 5 erhalten Ehrenpreise.
- die Fahrer der Siegerteams aus den Klassen 1 bis 5 erhalten jeweils einen Siegerkranz
- jeweils drei Teams der Klassen 6 bis 8 erhalten Sachpreise

Mannschaftswertung

- die Teams der besten Mannschaft erhalten Ehrenpreise.

Sonderpreise

- das beste Damenteam der Klassen 1 – 5 erhält einen Ehrenpreis

Weitere Pokale oder Sachpreise werden nach den Wünschen unserer Sponsoren vergeben. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nicht nachgesandt.

15. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen Aufgaben, Strecke, Kontrollen, Zeitnahme oder die Wertung sind unerwünscht. Die Ergebnisse werden 30 Min. vor der Siegerehrung ausgehängt. In dieser Zeit können sich die Teilnehmer bei Unklarheiten an die Fahrtleiter wenden, die in Zweifelsfällen ein Schiedsgericht bestehend aus erfahrenen Teilnehmern bilden können.

16. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder festgestellte Verstoß gegen diese, sowie die schuldhafte Beteiligung an einem Verkehrsunfall führen zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmer.

17. Teilnehmer-Information

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Durchführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang bei der Papierabnahme, bei den Etappenzielen oder an den Durchgangskontrollen mitgeteilt.

Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken geben ausschließlich die Fahrtleiter. (s. Ziff. 20)

18. Hotels / Übernachtung

Unsere Sponsoren und Partner sind:

altera Hotel im Herbartgang
Herbartgang 23, 26122 Oldenburg
Tel.:0441 21908-0 / Fax:0441 21908-88
E-Mail:oldenburg@altera-hotels.de

B&B Hotel Oldenburg
Alexanderstraße 1-5, 26121 Oldenburg
Tel.:0441 92511-0 / Fax:0441 92511-444
E-Mail:oldenburg@hotelbb.com

Buchungen sind direkt an das Hotel zu richten. Die Kosten der Unterbringung sind mit dem Hotel abzurechnen.

19. Organisation

Veranstalter	MSC Oldenburg e.V. im ADAC in Zusammenarbeit mit dem Autohaus Rosier, Oldenburg
Fahrtleiter Touristisch	Hilmar Pape
Fahrtleiter Classic	Michael Müllmann
Papierabnahme	Barbara Büsing, Günther Büsing
Zeitnahme und Auswertung	Arno Golibersuch, Rona Farwick, Martin Farwick, Barbara Büsing, Günther Büsing
Streckensprecher	Jörg Schwarz, Johannes Hübner
Pannenhilfe und technische Betreuung	Straßenwachtfahrzeug des ADAC
Streckenposten	Mitglieder und Freunde des MSC Oldenburg e.V.

20. Veranstalterkontaktdaten

Touristisch

Auskunft und Information im Vorfeld zu Nennungen, Strecke, Startplätzen u. dgl.

Fahrtleiter: Hilmar Pape
Tel.:0441 - 5 77 75
E-Mail: hug.pape@t-online.de

Classic

Auskunft und Information im Vorfeld zu Nennungen, Strecke, Startplätzen u. dgl.

Fahrtleiter: Michael Müllmann
Tel.0171 - 9762625
E-Mail: michael@bdcd.de

bitte nur schriftliche Nennungen an:

Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. -ADAC-
Günther Büsing
Petersfehn I
Martha-Stölting Str. 37
26160 Bad Zwischenahn
Tel: 04486 – 18 11 (privat)
0441 – 93581-14 (dienstl.)
Fax: 0441 – 93581-90
E-Mail: guenther-buesing@t-online.de

Veranstalteranschrift:

Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC
Großer Kuhlenweg 21 a
26125 Oldenburg

Erläuterung zu den verwendeten Kontrollen

OK (Orientierungskontrolle)

Geheime, unbesetzte Kontrollen, werden nur in Sonderprüfungen verwendet. Weiße Schilder -ca. 30 x 40 cm - mit Buchstaben. Die Buchstaben sind beim Passieren des Schildes in das nächste freie Feld der Bordkarte mit radiersicherem Stift einzutragen. Ein Muster dieser Kontrollen befindet sich am Start. OK's befinden sich auch links der Strecke.



DK (Durchgangskontrolle)

Geheime, besetzte Kontrollen, die sich an jedem Punkt der Strecke befinden können. Bei Erreichen einer DK ist dort anzuhalten und sich die Durchfahrt durch Stempelabdruck im nächsten freien Feld der Bordkarte bestätigen zu lassen.



ZK (Zeitkontrolle, auch Start und Ziel)

Bekannte, besetzte Kontrollen, die zu dem in den Fahrtunterlagen angegebenen Zeitpunkt angefahren werden müssen. Das rote Stellschild befindet sich direkt an der Zeitkontrolle. Dort ist anzuhalten und sich vom Zeitnehmer die Zeit in die Bordkarte eintragen zu lassen. Das gelbe Schild steht 25 bis 100 Meter vor der Kontrolle und kennzeichnet den Beginn der Kontrollzone. In diese Kontrollzone darf zur Idealzeit oder der Minute davor eingefahren werden. Es wird die Zeit eingetragen, die bei Übergabe der Bordkarte läuft.



Etwaige Wartezeiten kann der Teilnehmer vor dem gelben Schild -scharf rechts haltend- abwarten. ZK's sind mit Funkuhren ausgerüstet.

25 bis 100 m

Sollzeitprüfungen **Kategorie T und C**

Im Verlauf der Veranstaltung haben die Teilnehmer mehrere Sollzeitprüfungen zu absolvieren.

Der Start ist durch ein rotes Stellschild mit Flagge gekennzeichnet und erfolgt auf Anweisung durch einen Starter nach Funkuhr. Danach ist es Aufgabe der Teilnehmer, die vorgeschriebene Strecke zu absolvieren und das Ziel (Lichtschranke) in der vorgegebenen Fahrzeit möglichst genau zu passieren.

Das Ziel wird mit einem roten Schild mit Zielflagge gekennzeichnet. Vor dem Ziel steht 25 bis 40 m ein gelbes Schild mit Zielflagge. Evtl. Vorzeit muß vor dem gelben Schild -scharf rechts haltend- abgewartet werden. Nach Abfahrt am gelben Schild bis zur fliegenden Zieldurchfahrt herrscht absolutes Halteverbot



25 bis 40 m Halteverbot

nur für Kategorie **Classic --Klassen 6 bis 8--**

auf bestimmten Streckenabschnitten gelten Ortseingangsschilder als unbesetzte Kontrollen. Der Anfangsbuchstabe des Ortsnamen --hier **G**-- ist beim Passieren des Schildes in das nächste freie Feld der Bordkarte mit radsicherem Stift einzutragen



Das gleiche gilt sinngemäß für sog. Ortshinweistafeln --hier **R**--



Im Streckenverlauf werden Prüfungsaufgaben und touristische Fragen gestellt. Die Antworten gelten als Kontrolle und müssen -wie o.a. und im Bordbuch beschrieben - in das nächste freie Feld der Bordkarte eingetragen werden.

Antwort